Landkreis Nordsachsen

Der Landrat

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Geschäftsstelle
Fraktion DIE LINKE im
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Dr. Michael Friedrich
Maxim-Gorki-Platz 1
04838 Eilenburg

Datum: 21. Oktober 2026
Aktenzeichen:
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Anfrage zu den Auswirkungen der Neuordnung des Wohngeldes in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 14.09.2026 zu den Auswirkungen der Neuordnung des Wohngeldes im Landkreis Nordsachsen und beantworte die darin aufgeworfenen Fragestellungen wie folgt:

1. **Wie viele Haushalte mit wie vielen Personen insgesamt beziehen derzeit Wohngeld (Stichtag: 31. Juli 2026)?**

Zum 31.07.2026 bezogen 3.814 Haushalte mit insgesamt 6.892 Personen in Nordsachsen (ohne Delitzsch) Wohngeld:

- 2.666 1-Personen-Haushalte
- 632 2-Personen-Haushalte
- 259 3-Personen-Haushalte
- 237 4-Personen-Haushalte
- 137 5-Personen-Haushalte
- 48 6-Personen-Haushalte
- 24 7-Personen-Haushalte
- 6 8-Personen-Haushalte
- 2 9-Personen-Haushalte
- 1 12-Personen-Haushalt

2. **Wie viele Haushalte und wie viele Personen davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Kreisverwaltung a) von den geplanten Kürzungen betroffen oder würden b) ihren Anspruch vollständig verlieren?**

Zu a)
Von den geplanten Änderungen wären alle Wohngeldhaushalte betroffen, da sich der Anspruch für alle Leistungsberechtigte verringern wird.

Zu b)
Hierzu lassen sich aktuell keine belastbaren Angaben machen (siehe Antwort zu Frage 3.).

3. **Welche Mehrausgaben im Jahr erwartet die Kreisverwaltung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II), sollte ein Teil der bisherigen Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung fallen?**

Der Bundestag hat am Donnerstag, 8. Oktober 2026, in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes" (21/8284) debattiert. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sind Änderungen am Gesetzentwurf möglich bzw. zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuell zahlreichen Gesetzesvorhaben (z.B. Rechtsvereinfachungsgesetz, Leistungsrechtsanpassungsgesetz, Änderung SächsAGSGB, Änderung Kindergeld etc.) und der unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in den einzelnen Leistungsgesetzen kann derzeit keine genaue Einschätzung zu eventuellen Mehrkosten im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II) gegeben werden. Im Übrigen ist die Zuständigkeit der Kostenträger je nach Leistungsgesetz unterschiedlich festgelegt (4. Kapitel SGB XII 100 % Bund, 3. Kapitel SGB XII 100 % Kommune, SGB II Regelsatz Bund, KdU bei der Kommune mit anteiliger Erstattung vom Bund).

4. **Welche Prognosen liegen der Verwaltung zur Zahl der Haushalte in Nordsachsen vor, die infolge der Reform künftig auf ergänzende oder ersetzende kommunale bzw. kommunal mitfinanzierte Sozialleistungen angewiesen sein werden?**

Eine Prognose ist derzeit nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 3.).

5. **Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in Nordsachsen und mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf ist bei der Wohnungslosenhilfe zu rechnen?**

Inwieweit es hier tatsächlich zu spürbaren Auswirkungen kommt, lässt sich nicht abschätzen, da selbst bei Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit nicht zwangsläufig entsprechende Wohnungslosenhilfe beansprucht wird.

6. **Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um die negativen Folgen der beschriebenen Bundeskürzungen für die zu erwartenden stark unausgeglichenen**

Kreishaushalte der kommenden Jahre abzufedern? Welche zusätzlichen Kosten entstünden damit für unseren Landkreis?

Aufgrund einer insgesamt angespannten Haushaltslage, maßgeblich getrieben durch stark steigende Sozialkosten hat der Landkreis nur geringen finanziellen Spielraum. Genauere Kostenschätzungen sind aus den bereits genannten Gründen aktuell nicht möglich.

7. **Wie lang ist bei uns gegenwärtig die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Median) von Wohngeldanträgen?**

Die derzeitige Bearbeitungsdauer liegt im Durchschnitt bei 10-12 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Kai Emanuel